

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Anlage X – Aktualisierung von Vergleichsgrößen Serotonin-5HT3-Antagonisten, Gruppe 2, in Stufe 2 nach § 35 Absatz 1 SGB V

Vom 6. Februar 2018

Der Unterausschuss Arzneimittel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2018 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Nr]), beschlossen:

### I. Die Arzneimittel-Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In Anlage IX wird folgende Festbetragsgruppe „Serotonin-5HT3-Antagonisten, Gruppe 2“ in Stufe 2 eingefügt:

„Stufe: 2

Wirkstoffgruppe: Serotonin-5HT3-Antagonisten

Festbetragsgruppe Nr.: 2

Status: verschreibungspflichtig

Wirkstoffe und Vergleichsgrößen:	Wirkstoffe	Vergleichsgröße
	Granisetron	6,7
	Granisetron hydrochlorid	
	Ondansetron	38,9
	Ondansetron hydrochlorid-(x)-Wasser	

Tropisetron  
Tropisetron hydrochlorid

13,3

Gruppenbeschreibung: parenterale Darreichungsformen

Darreichungsformen: Injektions-/Infusionslösung, Injektionslösung, Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung, Konzentrat zur Herstellung einer Injektions-/Infusionslösung“

2. In Anlage X wird in dem Abschnitt „Festbetragsgruppen mit Vergleichsgrößenermittlung nach § 3 der Anlage I zum 4. Kapitel der VerfO“ entsprechend der alphabetischen Reihenfolge die Angabe „Serotonin-5HT3-Antagonisten, Gruppe 2“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Februar 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken